Sicherheit für unsere Nachbarn

Information der Öffentlichkeit nach § 11 der Störfall-Verordnung
Kraftwerk Walheim

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

wenn Sie dieses Informationsblatt erhalten, brauchen Sie nicht zu erschrecken. Der Grund für diese Information besteht nicht darin, dass der Betrieb unseres Kraftwerks gefährlicher geworden ist, sondern resultiert aus einer gesetzlichen Anforderung. Diese verpflichtet uns, über hier gelagerte Gefahrstoffe zu informieren.

Im Kraftwerk Walheim wird seit über 50 Jahren Strom erzeugt. Es gehört zu den großen Steinkohlekraftwerken der EnBW AG. Neben Steinkohle und Erdgas verwenden wir als Brennstoff leichtes und schweres Heizöl.

Aufgrund der Mengen dieser Stoffe unterliegt der Betriebsbereich des Kraftwerkes den Vorschriften der Störfall-Verordnung (StörfallV). Zuständige Behörde für den Betriebsbereich ist das Regierungspräsidium Stuttgart (Telefon 0711 904-0). Diesem wurde die erforderliche Anzeige nach § 7 i. V. mit § 20 StörfallV erstattet und ein Sicherheitsbericht nach § 9 StörfallV vorgelegt.

Das Kraftwerk verfügt über modernste und hochwirksame Anlagen zur Reinigung von Abgasen aus der Verbrennung (Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Stickoxidminderungsanlagen). Wie Sie vielleicht wissen, setzen wir zur Minderung von Stickoxiden Katalysatoren und als Betriebsmittel Ammoniak ein.

Ammoniak sowie leichtes und schweres Heizöl müssen deshalb auf dem Kraftwerksgelände bevorratet werden.

Der Einsatz dieser Stoffe ist nicht neu und die Handhabung erfolgt unter besonderen baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen in geschlossenen Systemen. Er hat bis heute zu keinem Störfall geführt, der mit negativen Auswirkungen für die Gesundheit der Bevölkerung verbunden war.

Unsere Anlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik und werden regelmäßig durch zugelassene Sachverständige überprüft. Die installierten Sicherheitssysteme und -einrichtungen (z.B. Gas-/Rauchwarnmelder, Überfüll-/Leckagesonden, Sicherheitsventile) dienen dazu, den Betrieb ständig zu überwachen, betriebliche Störungen frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zum Beispiel können durch den Einsatz von Wasserschleiern ausgetretene Stoffe niedergeschlagen, verdünnt und lokal begrenzt werden. Das verunreinigte Wasser oder auch Löschwasser wird in unseren Rückhaltebecken gesammelt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

In unserem Sicherheitsmanagementsystem gewährleisten organisatorische Maßnahmen einen dauerhaft sicheren Betrieb. Dieses ist in unser standardisiertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 integriert, das durch einen externen Auditor regelmäßig geprüft und zertifiziert wird.

Ferner verfügen wir über einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, in dem auch Meldeprozesse zu externen Gefahrenabwehrkräften festgelegt sind. Für die Begrenzung von Störfallauswirkungen außerhalb des Standortes gilt die entsprechende Katastropheneinsatzplanung des Landkreises Ludwigsburg.

Trotz all dieser Sicherheitsvorkehrungen und Überwachungen kann ein Störfall nie zu 100 % ausgeschlossen werden. Mögliche Störfallszenarien, bei denen es zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt kommen kann, sind der schadensbedingte Austritt von Ammoniak oder leichtem Heizöl sowie ein Brandereignis in Folge einer Ölleckage. Je nach Art des Ereignisses und der beteiligten Stoffe können dabei Belastungen der Luft, des Bodens oder des Wassers auftreten. Deshalb ist es uns wichtig, Sie über das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren.

Bitte lesen Sie dazu aufmerksam folgende Hinweise und bewahren Sie dieses Informationsblatt jederzeit erreichbar auf.

Wie nehmen Sie einen Störfall wahr?

- Stechender Geruch aus Richtung Kraftwerk kommend
- Rauch-/Gaswolke über dem Kraftwerk
- Lauter Knall aus Richtung Kraftwerk kommend
- Alarmierung

Wie können Sie gewarnt werden?

- Öffentliche Sirenen (eine Minute Heulton = Schutz suchen und Radio hören)
- Lautsprecherdurchsagen von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz

Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie vom Ereignisort fern!
- Suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Holen Sie die Kinder ins Haus!
- Nehmen Sie vorübergehend hilflose Passanten auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus!
- Stellen Sie im Auto die Lüftung ab!
- Legen Sie nasse Tücher bereit! Im Notfall vor Mund und Nase halten!
- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Telefonieren Sie nur im äußersten Notfall, um Leitungen nicht zu blockieren!
- Befolgen Sie Anweisungen von Polizei, Feuerwehr, Notfall- und Rettungskräften!

Wie können Sie sich selbst informieren?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte!
- Schalten Sie Ihr Radio ein: SWR 1, 3, oder 4
- Schalten Sie Ihr Fernsehgerät ein: Südwestfernsehen SWR, ARD, ZDF

Wo fordern Sie Hilfe in einer persönlichen Notsituation an?

- Rettungsdienst: 112
- Feuerwehr: 112
- Polizei-Notruf: 110

Wie wird entwarnt? Wann ist die Gefahr vorbei?

- Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über die genannten Radio- und Fernsehsender!

Ammoniak ist ein farbloses, stechend nach Salmiakgeist riechendes und giftiges Gas. Entweichende Gasmengen breiten sich in Bodennähe aus. Es wirkt auf Haut, Augen und Schleimhäute stark ätzend und gilt als wassergefährdender Stoff.

Leichtes und schweres Heizöl sind schwer entzündliche Flüssigkeiten. Austretende Dämpfe sind schwerer als Luft. Heizöl wirkt gesundheitsschädlich sowie umweltgefährlich und gilt als wassergefährdender Stoff.

Leichtes Heizöl (EL)

Schweres Heizöl (S)

Zuständige Genehmigungsbehörde

- Zuständig für Überwachungspläne und Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 StörfallV (letztmals am 12.01.2024).
- Regierungspräsidium Stuttgart
  Telefon 0711 904-0
  wwww.rp-stuttgart.de

Haben Sie noch weitere Fragen?

Kraftwerk Walheim
Standortverantwortlicher Jürgen Weigelt
Telefon 07131 187-0, Telefax -2218

Wer ist für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr zuständig?

- Die Gefahrenabwehr über unsere Kraftwerksgrenzen hinaus, obliegt dem Fachbereich Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz beim Landratsamt Ludwigsburg.
- Dort erhalten Sie weiterführende Informationen:
  Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich Bevölkerungsschutz/Katastrophenschutz,
  Telefon 07141 144-2497, Telefax -2132
  bevoelkerungsschutz@landkreis-ludwigsburg.de

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Kraftwerk Walheim
Mühlstraße, 74399 Walheim
Telefon 07131 187-0, Telefax 07131 187-2218
www.enbw.com

Stand: Januar 2024